

Die Änderungen in der Behindertenhilfe: SGBXII, PSG II, PSG III und BTHG

Mit den Pflegestärkungsgesetzen sind eine Reihe von Änderungen auf die Behindertenhilfe zugekommen. Zudem werden die ersten Umsetzungsschritte des BTHG bereits praktische Auswirkungen haben.

Auch in der Grundsicherung im SGB XII wird es zum Jahreswechsel neue Regelungen geben.

Zum 1. Januar 2017 erfolgt im SGB XI eine Überleitung: alle bisherigen Leistungsempfänger: werden ohne erneute Begutachtung einem der fünf Pflegegrade zugeordnet. Dadurch kommt es besonders für Versicherte der Pflegestufe 0 mit eingeschränkter Leistungskompetenz zu einem höheren Leistungsanspruch.

Zum gleichen Termin wird das Verhältnis zwischen den Leistungen der Eingliederungshilfe und den Pflegeleistungen im SGB XI und im SGB XII durch das PSG III neu geregelt.

Vorgezogene Änderungen gibt es im BTHG für die Eingliederungshilfe bei den Regelungen zum Einsatz von Einkommen und Vermögen und bei der Gesamtplanerstellung.

Das Seminar bietet eine praxisorientierte umfassende Darstellung der für die Behindertenhilfe relevanten veränderten Regelungen.

Aus dem Inhalt:

- Die Änderungen in der Grundsicherung: neue Regelbedarfsstufen, abweichende Leistungen, Grundsicherung im BBB der WfbM
- Die Änderungen im SGB XI durch das PSG II: Überleitung, neues Begutachtungsverfahren, erweiterter Leistungskatalog
- Die Änderungen im SGB XII durch das PSG III
- Die Änderungen der Sozialgesetzbücher durch das BTHG
- Das Verhältnis Leistungen der Eingliederungshilfe zu den Leistungen der Pflege
- Die fünf Umsetzungsschritte für die neuen Regelungen im BTHG
- Die neue Eingliederungshilfe im SGB IX: was bleibt und was ändert sich?

15. März 2017

„Hoffmanns Höfe“ – Heinrich Hoffmann Str.3 – Frankfurt-Niederrad

Beginn des Seminars ist um 9.30 Uhr, Ende der Tagung ist um 16.30 Uhr.

Die Tagungsstätte ist in 10 min mit der Straßenbahn vom Hauptbahnhof erreichbar.

Die **Leitung des Seminars** hat Kurt Ditschler, der sich seit langem speziell mit Rechtsfragen in sozialen Einrichtungen befasst.

Die **Seminargebühr** beträgt 180 € einschl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken. Bei einer **Absage später als 4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Ausfallgebühr von 100 € fällig, wenn der frei werdende Platz nicht anderweitig belegt werden kann. **Die Plätze werden nach Posteingang vergeben.** Sie erhalten eine **Anmeldebestätigung** mit weiteren Hinweisen zum Seminar.

Per Post oder per Fax 05551 919371 an: Kurt Ditschler Postfach 1247 37142 Northeim

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Seminar am 15.03.2017 in Frankfurt

Name: _____

Anschrift: _____

Telefax _____

mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____